

**Mitteilungsvorlage****Vorlage-Nr.: 2003/238**

freigegeben am 14.10.2003

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 14.10.2003****Ergebnis der landschaftspflegerischen Untersuchung Hankhauser Esch****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.11.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.11.2003	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Sach- und Rechtslage:**

Auf die Vorlage 2003/166 wird verwiesen.

Die Verwaltung hatte eine landschaftspflegerische Untersuchung zur Begutachtung des Hankhauser Esches in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Gutachtens sollte der Teilbereich des Hankhauser Esches analysiert werden, der der Wohnbebauung zugeführt werden soll. Der übrige, nördliche Teil jenseits des Waldes wird zwar im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit seitens des Landkreises ebenfalls diskutiert, ist jedoch nicht Gegenstand der gemeindlichen Absicht Wohnbauland auszuweisen und wurde daher in dem vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigt. Eine Begutachtung des nördlichen Teils steht seitens des Landkreises also noch aus.

Die landschaftspflegerische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der Hankhauser Esch die Kriterien eines Landschaftsschutzgebietes in dem weit überwiegenden Teil erfüllt. Lediglich kleine Flächen könnten demnach bebaubar sein. Die genaue Größe ist derzeit jedoch nicht quantifizierbar.

Diese Erkenntnisse führen die Verwaltung zu der Empfehlung die 20. Flächennutzungsplanänderung (Hankhauser Esch) zunächst ruhen zu lassen bis der Landkreis als Untere Naturschutzbehörde die vollständige Überprüfung des Hankhauser Esches vorgenommen hat und das Ergebnis feststeht. Den bisherigen Aussagen des Landkreises zur Folge wird diese Untersuchung im Jahre 2004 stattfinden und voraussichtlich auch abgeschlossen werden. In den gemeindlichen Gremien wird dann das weitere Verfahren zu entscheiden sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.